

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/728
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	29.02.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-9/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.03.2024	öffentlich

Bauantrag über die Nutzungsänderung einer Doppelhaushälfte in ein Arbeiterwohnheim auf Fl.Nr. 1856/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Heimkehrersiedlung 2)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über eine Nutzungsänderung einer Doppelhaushälfte in ein Arbeiterwohnheim auf Fl.Nr. 1856/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Heimkehrersiedlung 2) wurde eingereicht.

Bei der Nutzungsänderung sollen 11 Schlafzimmer vom Erdgeschoss bis ins Dachgeschoss entstehen. In jedem Stockwerk sind jeweils ein Bad und eine Küche mit Aufenthaltsraum vorgesehen. Für diese Nutzungsänderung muss ein Baugenehmigungsverfahren (nach Art. 60 BayBO – Sonderbauten - durchgeführt werden, da Wohnheime nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 11 BayBO grundsätzlich einen Sonderbau darstellen).

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Für die 11 Betten des Arbeiterwohnheims sind laut städtischer Stellplatz- und Garagensatzung 4 Stellplätze auf dem Grundstück notwendig, aber auch nachgewiesen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über eine Nutzungsänderung einer Doppelhaushälfte in ein Arbeiterwohnheim auf Fl.Nr. 1856/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Heimkehrersiedlung 2) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 05.03.2024

Meißner